

Das Bundesinstitut für Risikobewertung auf einen Blick – Daten, Fakten und Hintergründe

Hintergrundinformation des BfR vom 1. Juli 2017

Ist Aluminium in Antitranspirantien und Arsen in Reis gesundheitsschädlich? Welches Gesundheitsrisiko geht von antibiotikaresistenten Keime aus und wie können sich Verbraucher schützen? Bei Fragen rund um die gesundheitliche Bewertung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Chemikalien ist das Bundesinstitut für Risikobewertung - kurz BfR - zuständig. Mit seiner Arbeit trägt es maßgeblich dazu bei, dass Lebensmittel, Produkte und der Einsatz von Chemikalien in Deutschland sicherer werden.

Das BfR wurde am 1. November 2002 gegründet, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken. Denn dieser hatte vor dem Hintergrund der BSE-Krise an Glaubwürdigkeit verloren. Der Gesetzgeber hat deswegen dem BfR ins Gründungsgesetz geschrieben, dass es in seiner wissenschaftlichen Bewertung unabhängig ist. Hauptaufgabe des BfR ist es, Stellung zu möglichen gesundheitlichen Risiken von Lebensmitteln, Produkten oder Chemikalien zu beziehen und somit die Bundesministerien bei ihren politischen Entscheidungen wissenschaftlich zu beraten. Dies sind aufgrund der Arbeitszusammenhänge insbesondere

- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Lebensmittel- und Produktsicherheit)
- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Chemikaliensicherheit und Kontaminanten in Lebensmitteln)
- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Gefahrguttransport, Ballastwasserabkommen)

In unserer globalisierten Welt ist es für die Institutionen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wichtig, international vernetzt zu sein. Das BfR kooperiert mit einer Vielzahl nationaler und internationaler, staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen (FAO, WHO, OECD, u.a.). Es ist der nationale Ansprechpartner der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie ein Partner der Europäischen Behörde für Chemikaliensicherheit (ECHA).

Ziele des BfR

Das BfR versteht sich als Anwalt für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, einem Bereich, in dem viele Akteure ihre Stimme erheben. Sein Ziel ist es, gestützt auf seine Risikobewertungen den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken. Dabei bedient sich das Institut der Politikberatung, der nationalen und internationalen Gremienarbeit und der Verbraucherinformation. Ein wichtiger Baustein seiner Risikobewertung sind auch die verschiedenen Formen der Kommunikation über Risiken, die das BfR mittels verschiedener Projekte und Veranstaltungen zielgruppengerecht umsetzt.

Bewertung des gesundheitlichen Risikos durch das BfR

Im Mittelpunkt seiner gesundheitlichen Bewertungen steht der Mensch als Verbraucher.

Wenn Überwachungsbehörden eine mikrobielle Kontamination oder hohe Gehalte an toxikologisch bedenklichen Inhaltsstoffen, Schwermetallen oder Pestiziden in Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen oder Kosmetika nachweisen, ist die wissenschaftliche Bewertungskompetenz des BfR gefragt. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts überneh-

men die wichtige Aufgabe, in ihren gesundheitlichen Bewertungen zu klären, wie Keime oder Substanzen in das Lebensmittel oder Produkt kommen, ob ein Risiko für den Menschen besteht und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten. Dabei bedienen sie sich eines wissenschaftsbasierten Forschungsansatzes sowie der Methoden der Expositionsabschätzung und der Toxikologie.

Hinter den drei großen BfR-Aufgabenbereichen Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und Chemikaliensicherheit verbirgt sich ein breites Themenspektrum. Das BfR ist Ansprechpartner bei

- Fragen zur biologischen Sicherheit von Lebensmitteln wie bei Zoonosen (dies sind Krankheitserreger wie Salmonellen, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können), deren Erforschung, Übertragungswege und Verbreitung
- Fragen zu mikrobiellen Giften, beispielsweise in Muscheln oder zu Antibiotikaresistenzen von Keimen
- Fragen zur Hygiene im Lebensmittelbereich
- Fragen zu Lebensmittelinhaltsstoffen wie beispielsweise Cumarin in Zimt oder der Bildung von Benzol in Karottensaft (Lebensmitteltoxikologie)
- Fragen zu Ernährungsrisiken beispielsweise durch Nahrungsergänzungsmittel, zu Allergien oder funktionellen Lebensmitteln wie Pflanzensterinen in Streichfetten zur Senkung des Cholesterinspiegels
- Fragen zu genetisch veränderten Lebensmitteln
- Fragen zur Belastung von Lebensmitteln durch Umweltgifte wie Dioxine, Polychlorierte Biphenyle (PCB) oder Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Fragen zur Sicherheit von Futtermitteln
- Fragen zu Pflanzenschutzmitteln und Bioziden
- Fragen zu Vergiftungen
- Fragen zum sicheren Transport von giftigen Substanzen
- Fragen zur Nanotechnologie in Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen oder Kosmetika
- Fragen zur Sicherheit von Kosmetika, Textilien, Spielzeug, Wasserpfeifen, Lebensmittelverpackungen und weiteren verbrauchernahen Produkten
- Fragen zu Alternativmethoden zum Tierversuch

Beratung des BfR durch externe Expertengremien

Das BfR wird von 15 nationalen Expertengremien beraten. In jede BfR-Kommission sind mindestens zehn Mitglieder berufen, die als externe, unabhängige Sachverständige ehrenamtlich ihre Expertise in die Arbeit des Instituts einbringen. Die Aufgabe der Kommissionen besteht in der Beratung des BfR zu konzeptionellen und methodischen Fragestellungen sowie in der externen wissenschaftlichen Qualitätssicherung. Mit seinen Kommissionen bündelt das BfR externes Wissen, das für die BfR-Bewertungsarbeit nützlich sein kann und damit die wissenschaftliche Qualität der BfR-Stellungnahmen erhöht. Darüber hinaus ist es dem Institut durch seine Kommissionen in Krisenfällen möglich, kurzfristig externen Sachverstand einzuholen.

An der wissenschaftlichen Bewertungsarbeit des Instituts sind die externen Experten weder beteiligt, noch treffen sie amtliche Entscheidungen. Die Beschlüsse der Kommissionen haben lediglich beratenden Charakter für das BfR.

Nationale Stillkommission am BfR

Hauptaufgabe der Nationalen Stillkommission ist die Förderung des Stillens in der Bundesrepublik Deutschland.

Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R)

Das BfR nimmt die Aufgabe des „Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R)“ wahr und koordiniert bundesweit alle Aktivitäten mit den Zielen, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Die BfR-Kommunikation über Risiken

Das BfR informiert die Öffentlichkeit über mögliche, identifizierte und bewertete Risiken. Dabei ist es dem Institut wichtig, den Bewertungsprozess und die Grundlagen der Bewertung transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren, so dass Verbraucher mündige Entscheidungen treffen können. Das BfR richtet seine Stellungnahmen an alle gesellschaftlichen Funktionsträger, die für den gesundheitlichen Verbraucherschutz relevant sind: Bundes- und Landesministerien, Behörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Verbraucherverbände und andere Interessenvertretungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Wissenschaftliche Einrichtungen, Nationale und internationale Gremien und Organisationen, Wirtschaft und Wirtschaftsverbände sowie Medien. Neben den Medien sind Verbraucherzentralen, die Stiftung Warentest und der Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft (aid) wichtige Multiplikatoren für die Information der breiten Öffentlichkeit.

Die BfR-Risikokommunikation ist ein kontinuierlicher und interaktiver Prozess. In ihn werden die verschiedenen Akteure gezielt einbezogen, um die unterschiedlichen Interessen und Wissensgrundlagen ausloten zu können. Dazu veranstaltet das BfR regelmäßige Expertengespräche, wissenschaftliche Symposien, Stakeholder-Foren, Anhörungen oder Verbraucherforen. Um den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken, gehört der aktive Dialog mit den Zielgruppen zur Strategie des BfR.

Das BfR kommuniziert seine Bewertungen unabhängig. Ein Ziel des BfR ist es, auch bei offenen wissenschaftlichen Fragen und in Krisen eine wissenschaftliche Referenz- und Orientierungsfunktion zu bieten.

Drei BfR-Standorte in Berlin

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin, wo es mit drei Standorten vertreten ist: Der Hauptsitz befindet sich in Berlin-Jungfernheide mit hochmodernen analytischen Laboratorien, ein Versuchsgut mit Ställen und ein weiteres, modernes Institutsgebäude sind im Stadtteil Marienfelde angesiedelt. Dort ist langfristig eine Zusammenlegung der Standorte geplant.

In dem großen Institutsgebäude in Marienfelde befinden sich weitere analytische und hochmoderne mikrobiologische Labors. Das Institut verfügt auch über eine eigene Versuchstierzucht, über Isolierställe für Versuchstiere, Einrichtungen zur Haltung und Schlachtung von Tieren sowie über eine eigene Lebensmitteltechnologie. Außerdem befinden sich dort Konferenzräume mit moderner Kommunikationstechnik und ein Hörsaal mit mehr als 400 Plätzen, in dem jährlich zahlreiche öffentliche Anhörungen, Tagungen, Symposien und Kongresse stattfinden.

Forschung im BfR

Das BfR hat den gesetzlichen Auftrag, Forschung zu betreiben, soweit diese in engem Bezug zu seinen Arbeitsschwerpunkten und Tätigkeiten steht und für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nötig ist. Das Institut sichert und fördert so den wissenschaftlichen

Sachverstand für eine von wirtschaftlichen Interessen unabhängige, international anerkannte Risikobewertung. Die Forschung wird ausschließlich aus öffentlichen Geldern und Mitteln der Europäischen Kommission finanziert. Das BfR wirbt keine privaten Drittmittel ein, um die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Neutralität zu wahren.

Das BfR misst der nationalen und internationalen Vernetzung große Bedeutung bei. Neben der Kooperation mit internationalen Organisationen erfolgt die Zusammenarbeit des BfR in der Forschung auch mit Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen über nationale und internationale Forschungsnetzwerke, die Durchführung gemeinsamer EU-Forschungsvorhaben und den Wissenschaftlertausch.

Zur Stärkung der Lebensmittelsicherheit in den jungen Beitrittsländern beteiligt sich das BfR aktiv in „Twinningprojekten“ und leistet somit einen Beitrag zur Stärkung der Lebensmittelsicherheit in Europa.

EFSA-Focal-Point

Das BfR koordiniert als zentrale nationale Kontaktstelle („Focal Point“) den wissenschaftlichen Informationsaustausch zwischen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und den in Deutschland für die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zuständigen Behörden sowie Beteiligten aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verbraucherverbänden. In allen 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wurden nationale Focal Points eingerichtet. Sie sind Schnittstelle zwischen den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und der EFSA. Damit sollen die Aktivitäten der Risikobewertung in den einzelnen Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene koordiniert und abgestimmt werden. Ziel ist es, das vorhandene europäische Wissen über gesundheitliche Risiken bei Lebensmitteln zu bündeln und damit die Lebensmittelsicherheit in Europa auf höchstem wissenschaftlichem Niveau sicherzustellen.

Das BfR feiert sein 15. Geburtstag - eine Bilanz

Durch die Qualität seiner Arbeit, durch seine wissenschaftliche Unabhängigkeit und die Transparenz seiner Bewertung wurde das Institut national und international zu einem anerkannten Akteur und wichtigen Impulsgeber für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, auf dessen Urteil der Verbraucher vertrauen kann.

BfR-Telegramm

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Gründung

1. November 2002 als Anstalt des Öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Das BfR ist seit 2010 nach der Norm ISO 9001 zertifiziert.

Standort

3 Standorte in Berlin

Hauptsitz: Max-Dohrn-Straße 8-10, 10589 Berlin (Jungfernheide)

Sitz des Präsidenten: Alt-Marienfelde 17-21

Weiteres Institutsgebäude: Diedersdorfer Weg 1

Personal

Das BfR beschäftigte 2016 insgesamt 855 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 345 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und 20 Azubis.

Budget

Zur Erledigung seiner gesetzlichen Aufgaben erhielt das BfR 2016 88 Mio. €
Davon sind selbst eingeworbene Drittmittel 3,7 Mio. €

Ziel

Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland und international.

Arbeitsschwerpunkte

Die im „Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit“ vom 14. August 2002 festgelegten Arbeitsschwerpunkte umfassen die

- gesundheitliche Bewertung der biologischen und stofflich-chemischen Sicherheit von Lebensmitteln,
- gesundheitliche Bewertung der Sicherheit von Stoffen (Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Biozide) sowie von ausgewählten Produkten (Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Tabakerzeugnisse, Textilien und Lebensmittelverpackungen),
- Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln, Futtermitteln, Pflanzen, Tieren,
- die Risikokommunikation und
- die Entwicklung und Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen.

Risikobewertungen

2016 hat das BfR ca. 3000 wissenschaftliche Stellungnahmen erstellt.

Forschung

2016 beteiligte sich das BfR an 20 EU-Projekten sowie an 30 Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und anderer Bundesbehörden.

Gremienarbeit

2016 arbeiteten BfR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 424 nationalen und internationalen Gremien mit.

Am BfR sind angesiedelt:

Nationale Referenzlaboratorien (NRL)

19 NRLs aus dem Bereich Lebensmittelsicherheit, Genetisch veränderte Organismen, Lebensmittelhygiene, Zoonosenerreger und Antibiotikaresistenz-Monitoring und die Obergutachterstelle für die Einfuhrkontrolle von Wein

Bundesstelle für Gute-Labor Praxis (GLP)

Zuständig für die nationale und internationale Koordinierung und Harmonisierung GLP-relevanter Fragen sowie für die Überwachung von GLP-Prüfeinrichtungen im In- und Ausland

Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R)

Das BfR nimmt die Aufgabe des „Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R)“ wahr und koordiniert bundesweit alle Aktivitäten mit den Zielen, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

BfR-Kommissionen

15 BfR-Kommissionen beraten das Institut und gewährleisten eine externe Qualitätssicherung. Sie bündeln den in Deutschland vorhandenen Sachverstand, der in internationale Gremien einfließen kann. Nicht nur in Krisenfällen kann so ein etabliertes Netzwerk zu Rate gezogen werden.

Nationale Stillkommission

Ihre Aufgabe ist es, das Stillen in Deutschland zu fördern.

EFSA Focal Point

Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustauschs zwischen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und den in Deutschland für die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zuständigen öffentlichen Institutionen sowie Beteiligten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verbraucherverbänden.